



Liebe Schülerinnen und Schüler!

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

19.11.2021

Die Bundesregierung hat heute einen bundesweiten Lockdown für die kommenden Wochen verlautbart. Für die Schulen gilt ab 22. November:

Die Schulen bleiben geöffnet, für alle, die sie brauchen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- Der Stundenplan bleibt aufrecht.
- Für Eltern und Erziehungsberechtigte wird die Möglichkeit geschaffen, ihre Kinder ohne Attest zu Hause zu lassen. Eine Entschuldigung der Eltern reicht aus, es ist kein ärztliches Attest erforderlich.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund des Wunsches der Eltern der Schule fernbleiben, können sich über die Stoffgebiete bei den zuständigen Lehrpersonen informieren (z.B. im Rahmen einer Präsenzstunde). Es findet kein flächendeckendes Distance Learning statt, da der Unterricht grundsätzlich in Präsenz stattfindet.
- Falls die technischen Voraussetzungen gegeben sind, können die Schülerinnen und Schüler eigeninitiativ am Unterricht virtuell teilnehmen. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht. Schularbeiten und Tests sollten während des Lockdowns vermieden werden.
- Maskenpflicht in allen Schulstufen im gesamten Schulgebäude inkl. den Klassen- und Gruppenräumen.
- Unterstufe: zumindest MNS
- Oberstufe: FFP2-Maske
- Entsprechende Maskenpausen sind für alle Schülerinnen und Schüler einzuplanen.
- Die Testung aller ungeimpften und geimpften Schülerinnen und Schüler bleibt aufrecht. In Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium gelten einheitliche Quarantäneregeln: Sobald eine Schülerin oder ein Schüler mittels PCR-Test positiv getestet wird, hat die Schulleitung für die Klasse an den folgenden 5 Schultagen zusätzlich einen von der Schule zur Verfügung gestellten Antigentest anzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen und bleibt bzw. bleiben Sie gesund,

Dir. Mag. Sabine Weber e.h.